BUNDESRAT

Bericht über die 453. Sitzung

Bonn, den 16. Dezember 1977

Tagesordnung:

Amtliche Mitteilungen		343 A 2	. Gesetz zur Erhaltung und Modernisie- rung kulturhistorisch und städtebau-
Mir	ckwünsche zu den Amtsjubiläen von nisterpräsident Dr. h. c. Goppel und atsminister Dr. Heubl		lich wertvoller Gebäude (Drucksache 590/77)
	Tagesordnung	343 B	beim Bundesminister für Raum- ordnung, Bauwesen und Städte- bau
1.	Gesetz zur Regelung zusätzlicher Fragen der Ausbildungsplatzförderung (Drucksache 589/77)	343 C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG
	Steinert (Hamburg), Berichterstatter	343 C	Auslandskostengesetz (AKostG) (Drucksache 603/77)
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	344 B	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG
17.	Entschließung des Bundesrates zur Fischereipolitik — Antrag der Freien Hansestadt Bremen — (Drucksache 605/77)	4.	Gesetz zur Anderung des Bundesbe- soldungsgesetzes (Drucksache 594/77) 348 (
			Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG
	Willms (Bremen)	_	Good was
	Claussen (Schleswig-Holstein) Ertl, Bundesminister für Ernäh- rung, Landwirtschaft und For-	5.10 <i>2</i>	Gesetz zur Anderung des Gesetzes zur Verbesserung der Haushaltsstruktur (Drucksache 595/77, zu Drucksache 595/77)
	sten	346 B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 74 a und 84 Abs. 1 GG 356 D
	menen Änderungen; zugleich Stel- lungnahme zu den vorliegenden Vor-	8.	Zwölftes Gesetz zur Anderung des Soldatengesetzes (Drucksache 591/77) 348 C
	schlägen der EG-Kommission im Be- reich der Fischereipolitik	348 B	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 58, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

9.	Drittes Geseiz zur Anderung des Arbeitsplatzschutzgesetzes (Drucksache 597/77)	348 C	16.	Gesetz zu dem Vertrag vom 24. Juni 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 602/77)
10.	Gesetz zu dem Internationalen Kakao- Ubereinkommen von 1975 (Drucksache 593/77, zu Drucksache 593/77)	348 C	25.	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG
	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	35 7 B		vom 11. Oktober 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Island über die gegenseltige Unterstützung in Zollangelegenheiten
11.	Gesetz zu dem Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds in der Fassung von 1976 [IWF-Gesetz]			(Drucksache 560/77) 348 C Beschluß: Keine Einwendungen ge-
	(Drucksache 606/77)	348 C		mäß Art. 76 Abs. 2 GG 357 D
12	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	357 B	26.	Stellungnahme der Bundesregierung zum ersten Hauptgutachten der Mono- polkommission nach § 24 b des Geset- zes gegen Wettbewerbsbeschränkun-
1.2.	vom 15. Juni 1973 zur Änderung des Abkommens vom 23. August 1958 zwi-			gen (GWB) (Drucksache 326/77) 348 C
	schen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg zur Vermeidung der Doppelbesteue- rung und über gegenseitige Amts- und			Beschluß: Entschließung gemäß Art. 24 Abs. 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen 357 D
	Rechtshilfe auf dem Gebiete der Steu- ern vom Einkommen und vom Vermö- gen sowie der Gewerbesteuern und		28.	Kommission der Europäischen Gemein- schaften:
	der Grundsteuern sowie seines Schluß- protokolls (Drucksache 601/77)	348 C		Aktionsplan für die Forschung auf dem Geblet der Luftfahrt (Drucksache 366/77) 348 C
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art, 105 Abs. 3 GG	356 D		Beschluß: Stellungnahme 357 D
12	Gesetz zu dem Haager Ubereinkom-		30.	Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
13.	men vom 15. November 1965 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handelssachen und zu dem Haager Übereinkommen vom 18. März 1970 über die Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- oder Handels-			Vorschlag eines Mehrjahresforschungs- und Entwicklungsprogramms in den Europäischen Gemeinschaften über Pa- pier- und Papperückgewinnung (Indi- rekte Aktion: 1978 bis 1980) (Druck- sache 395/77) 348 C
	sachen (Drucksache 599/77)	348 C		Beschluß: Stellungnahme 357 D
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. i GG	356 D	31.	Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
14.	Gesetz zur Ausführung des Haager Ubereinkommens vom 15. November 1965 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handels-			Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung einer konzertierten Aktion über das Wachstum großer städtischer Ballungsgebiete (Drucksache 378/77)
	sachen und des Haager Übereinkom- mens vom 18. März 1970 über die Be-	_		Beschluß: Stellungnahme 357 D
	weisaufnahme im Ausland in Ziviloder Handelssachen (Drucksache 600/77)	348 C	34.	Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
	Beschluß: Zustimmung gemäß			Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Anderung der Richtlinie 75/106/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften

	der Mitgliedstaaten über die Abfüllung bestimmter Flüssigkeiten nach Volumen in Fertigpackungen (Drucksache 512/77)	348 C	43.	Verordnung zur Anderung der Käseverordnung und der Verordnung über Milcherzeugnisse (Drucksache 562/77) Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Anderungen.	
35.	Kommission der Europäischen Gemeinschaften:		45.	Verordnung über das Haushaltswesen	037 2
	Vorschlag einer Richtlinie des Rates betreffend den Verbraucherschutz im Falle von außerhalb von Geschäfts- räumen abgeschlossenen Verträgen			in der Sozialversicherung (SVHV) (Drucksache 530/77)	
	(Drucksache 49/77)	348 C		Art. 80 Abs. 2 GG	358 C
	Beschluß: Stellungnahme	357 C	46.	Verordnung über das Verfahren zum Ausgleich der Leistungsaufwendungen	
38.	Kommission der Europäischen Gemeinschaften:			in der Krankenversicherung der Reniner (KVdR-Ausgleichsverordnung) (Drucksache 551/77)	348 C
	Geänderter Vorschlag einer Verordnung des Rates betreffend die Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen			Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	
	(Gemäß Artikel 149 Abs. 2 des EWG- Vertrages von der Kommission dem Rat vorgelegt) (Drucksache 296/77)	348 C	47.	Verordnung über die für 1978 maßgebenden Rechengrößen im Beitrags- und	
	B e s c h l u B: Stellungnahme	357 C		Leistungsrecht der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten so- wie der knappschaftlichen Rentenver-	
39.	schaften:	•		sicherung (RV-Bezugsgrößenverordnung 1978) (Drucksache 524/77, zu Drucksache 524/77)	249 C
	Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festsetzung der Quali- tätsanforderungen an zur Brotherstel- lung bestimmten Welchweizen (Druck-			Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	
	sache 526/77)		4 8.	Erste Verordnung zur Anderung der RV-Beitragsentrichtungsverordnung	
40.	Verordnung über Probenahmeverfah-			(Drucksache 518/77)	
	ren und Analysemethoden für die amtliche Düngemittelüberwachung (Probenahme- und Analyseverordnung —			Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung.	
	Düngemittel) (Drucksache 536/77)	348 C	49.	Dritte Verordnung über die förderungsbedürftigen Gebiete und über die	
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2.GG	358 C		Fremdenverkehrsgebiete im Sinne des Investitionszulagengesetzes (Dritte För- dergebiets- und Fremdenverkehrsge-	
41.	Saatgutkontrollbuchverordnung (Drucksache 537/77)	348 C		bietsverordnung) (Drucksache 565/77)	348 C
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	358 C		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	358 C
42.	Verordnung über Sera, Impfstoffe und Antigene nach dem Viehseuchengesetz	,	50.	Verordnung zur Anderung der Lohn- steuer-Durchführungsverordnung (Drucksache 583/77)	348 C
	(Impfstoffverordnung — Tiere) (Druck- sache 561/77)	348 C		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen.	347 D	51.	Verordnung zur Anderung der Ersten und der Vierten Verordnung zur	-
		-		was traited torordinaria sail	

	Durchführung des Umsatzsteuergesetzes (Drucksache 579/77)		61.	Abberufung eines stellvertretenden Mitgließ des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung sowie Bestellung eines Nachfolgers (Drucksache 575/77) 3	348 C
52.	Fünfzehnte Verordnung zur Anderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgeset-			Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 575/77	359 B
	und Sechzehnte Verordnung zur Anderung der Zweiten und Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 574/77).	348 C	62.	Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit (Drucksache 627/77)	
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG		64.	Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 609/77)	348 C
53.	Verordnung zur Anderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Bergmannsprämien (Drucksache 571/77)	349 C		Beschluß: Von einer Außerung und einem Beitritt wird abgesehen 3	
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG		66.	Neuntes Gesetz zur Anderung des Wehrsoldgesetzes (Drucksache 632/77) 3 Beschluß: Kein Antrag gemäß	348 C
55.	Zweite ADNR-Anderungsverordnung (Drucksache 567/77)	348 C		Art. 77 Abs. 2 GG	357 B
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen.	357 D	6 7.	Gesetz zu dem Abkommen vom 14. De- zember 1976 zwischen der Bundes- republik Deutschland und der Republik Korea zur Vermeidung der Doppelbe- steuerung auf dem Gebiet der Steuern	
56.	Zweite Verordnung zur Anderung der Zulassungskosienordnung (Drucksache 534/77)			vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 633/77)	348 C
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG			Art. 105 Abs. 3 GG	356 D
5 7.	Zweite Verordnung zur Anderung der Verordnung über das Schornsteinfegerwesen (Drucksache 572/77)		68.	Gesetz zu dem Abkommen vom 17. November 1975 zur Anderung des Vertrages vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Regelung der Zusammenarbeit in der	
	Art. 80 Abs. 2 GG			Emsmündung (Ems-Dollart-Vertrag) (Drucksache 634/77)	348 C
58.	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Körperschaftsteuergesetzes (Körperschaftsteuer-Richtlinien 1977 — KStR 1977) (Drucksache 570/77)	348 C		Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	357 B
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG		69.	nigreich Saudi-Arabien über den Luft-	240 C
59.	Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Anderung der Lohnsteuer-Richtlinien 1975 — 2. LStER 1978 — (Drucksache 584/77)			verkehr (Drucksache 635/77)	
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art 108 Abs. 7 GG	358 C	70.	Gesetz zu dem Abkommen vom 26. November 1974 zwischen der Bun-	

•	desrepublik Deutschland und der Republik Paraguay über den Luftverkehr (Drucksache 636/77)	•	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	350 B .
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG		Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Bodennutzungs- und Ernteerhebung (Druckseche 556/37)	oen p
6.	Zweites Gesetz zur Anderung des Gradulertenförderugsgesetzes (2. GFAndG) (Drucksache 596/77, zu Drucksache 596/77)	348 D	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	
	Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses		Entwurf eines Achten Gesetzes zur Anderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften (Druck-	750 F
7.	Gesetz über das Inkrafttreten der Vorschriften über die Unterbringung in		sache 578/77)	
	einer sozialtherapeutischen Anstalt (Drucksache 598/77)	349 A	Claussen (Schleswig-Holstein)	
	Claussen (Schleswig-Holstein)		Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern . :	251.0
	Theisen (Rheinland-Pfalz)	349 A		331 C
	Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz	349 B	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	352 A
	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	23. 349 C .	Entwurf einer Gebührenordnung für Patentanwälte (Drucksache 555/77)	352 A
15.	Gesetz zu dem Europäischen Uberein- kommen vom 6. Mai 1969 über die an Verfahren vor der Europäischen Kom-		Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	352 B
	mission und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen (Drucksache 607/77)		Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Anderung des Altölgesetzes (Drucksache 559/77)	352 B
	Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz Beschluß: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig;	360 A	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbe- dürftig	352 D
	Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG			
18.	Entschließung des Bundesrates zur An-	27.	Kommission der Europäischen Gemein- schaften:	
	derung der Trinkwasser-Verordnung — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 568/77)	349 D	Entwurf einer Entschließung des Mi- nisterrats über die gemeinschaftliche Abstimmung über Fragen der Standort- wahl beim Bau von Kraftwerken	
	Beschluß: Billigung der Entschlie- Bung nach Maßgabe der angenom- menen Anderung	349 D	Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Konsultationsverfahrens	
19.	Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Maßnahmen auf dem Gebiet der Straßenverkehrsordnung — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 103/77)		für Kraftwerke, von denen Auswirkungen auf das Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates ausgehen könnten (Drucksache 744/76, Drucksache 608/77)	352 D
	Beschluß: Billigung der Entschließung in der Fassung der Drucksache 103/2/77 Abschnitt II	350 A 29	Beschluß: Stellungnahme	352 D
20.	Entwurf eines Gesetzes zur Anderung	•	schaften: Vorschlag der Kommission der Euro-	
•	des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Drucksache 557/77)	350 B	päischen Gemeinschaften für ein mehr- jähriges F & E-Programm auf dem Ge- het primärer Pohstoffe (Indirekte Ak	

32.	tion) (1978 bis 1981) (Drucksache 337/77)		37.	Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Ratbetreffend die Leitlinien für die gemeinschaftliche Regionalpolitik (Drucksache
	schaften:			317/77)
	Vorschlag einer Empfehlung des Rates vom 8. August 1977 über Fluorkolden- wasserstoffe in der Umwelt (Druck-	252 A	44.	Beschluß: Stellungnahme 354 A Verordnung über den Wert der Sach-
	Beschluß: Stellungnahme			bezüge in der Sozialversicherung für das Kalenderjahr 1978 (Sachbezugsver- ordnung 1978 — SachBezV 1978)
33.	Kommission der Europäischen Gemein-			(Drucksache 509/77)
	schaften:			Hasselmann (Niedersachsen) 360 D
	Vorschlag der Kommission der Euro- päischen Gemeinschaften für ein erstes Programm für Forschungsaktionen im Bereich Forschung in Medizin und Ge-			Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 354 B
	sundheitswesen Vorschlag eines Beschlusses des Rates zur Festlegung einer konzertierten Ak-		54.	Verordnung über Regelungen im Ver- kehr mit Arzneimitteln für Tiere
				(Drucksache 552/77) 354 B
	tion der Europäischen Wirtschaftsge- meinschaft auf dem Gebiet		-	
	 "Registrierung angeborener Abnor- mitäten" (Forschung in Medizin und Gesund- heitswesen) 			der angenommenen Anderungen 354 C Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für
	— "Zellalterung und Verminderung der			Wiederaufbau (Drucksache 481/77) 354 C
	Funktionsfähigkeit der Organe" (Forschung in Medizin und Gesund- heitswesen)			Beschluß: Minister Küpker (Niedersachsen) wird bestellt354 C
	— "Extrakorporale Oxygenation" (Forschung in Medizin und Gesund-		65.	Personalien im Sekretariat des Bundesrates (Drucksache 630/77, 631/77) 354 D
	heitswesen) (Drucksache 342/77)			Beschluß: Der Ernennung von Staatssekretär Dr. Gebhard Ziller zum Direktor des Bundesrates mit
36.	Kommission der Europäischen Gemeinschaften:			Wirkung vom 1. Juli 1978 wird zugestimmt.
	Vorschlag einer Richtlinie betreffend den Schutz der Teilnehmer am Fern- unterricht (Drucksache 388/77)	353 C		Der Ruhestandsbeginn von Dr. Albert Pfitzer wird bis zum 30. Juni 1978 hinausgeschoben
	Beschluß: Stellungnahme	353 C	Nāc	chste Sitzung

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Stoltenberg,

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Schriftführer:

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Adorno, Minister für Bundesangelegenheiten

Bayern:

Dr. Heubl, Staatsminister für Bundesangelegen-

Berlin:

Korber, Senator für Bundesangelegenheiten

Bremen:

Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermeister Willms, Senator für Bundesangelegenheiten

Hamburg:

Klose, Erster Bürgermeister, Präsident des Senats Steinert, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Börner, Ministerpräsident Dr. Günther, Minister der Justiz Reitz. Minister der Finanzen

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Groß, Minister des Innern

Nordrhein-Westfalen:

Kühn, Ministerpräsident

Dr. Hirsch, Innenminister

Frau Donnepp, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Posser, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz

Gaddum, Minister der Finanzen

Theisen, Minister der Justiz

Saarland:

Klumpp, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft

Dr. Wicklmayr, Minister für Rechtspflege und Bundesangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Claussen, Sozialminister

Von der Bundesregierung:

Ertl, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Wischnewski, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Offergeld, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Haack, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Engholm, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

Stenographischer Bericht

453. Sitzung

Bonn, den 16. Dezember 1977

Beginn: 9.57 Uhr

Präsident Dr. Stoltenberg: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 453. Sitzung des Bundesrates — aufgrund der ausführlichen Vorerörterung etwas verspätet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgendes mitzuteilen.

Am 5. Dezember 1977 ist Herr Minister Werner Scherer aus der Saarländischen Landesregierung und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden. Herr Scherer gehörte dem Bundesrat seit 1966 an. Ich benutze gern die Gelegenheit, ihm für seine im Plenum und im Ausschuß für Kulturfragen geleistete wertvolle Arbeit zu danken. Für seinen weiteren persönlichen Weg spreche ich ihm die guten Wünsche des Hauses aus.

Zum neuen stellvertretenden Mitglied des Bundesrates hat die Saarländische Landesregierung am 13. Dezember 1977 Herrn Minister Josef Jochem bestellt. Ich wünsche Herrn Jochem gemeinsam mit uns allen eine gute Zusammenarbeit in diesem Hause.

Ich freue mich, bei dieser Gelegenheit auch zweier nicht alltäglicher Jubiläen gedenken zu können. Herr Ministerpräsident Dr. Alfons Goppel gehört dem Hause seit 20 Jahren an. Er ist seit 15 Jahren Ministerpräsident des Freistaates Bayern. Herr Staatsminister Dr. Franz Heubl vollendet in diesen Tagen sein 15. Amtsjahr als Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund. Ich möchte auch beiden Herren für ihre Mitarbeit im Bundesrat unseren herzlichen Dank und unsere guten Wünsche für die Zukunft aussprechen.

Die Tagesordnung, meine Damen und Herren, liegt Ihnen in der vorläufigen Fassung mit 70 Punkten vor. Tagesordnungspunkt 17 — Entschließung des Bundesrates zur Fischereipolitik — wird nach Punkt 1 aufgerufen werden. Tagesordnungspunkt 60 — Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesvertriebenengesetz — wird nach der Vorbesprechung von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und am 17. Februar 1978 behandelt.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gesetz zur Regelung zusätzlicher Fragen der Ausbildungsplatzförderung (Drucksache 589/77)

Zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Senator Steinert, Hamburg, das Wort.

Steinert (Hamburg), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat am 4. November 1977 zu dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Regelung zusätzlicher Fragen der Ausbildungsplatzförderung die Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen.

Einziger Anrufungsgrund war das Begehren, in § 1 die Einzugsstellen für die Abgabe nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz im Gesetz selbst konkret zu benennen. Das Gesetz sah in der Fassung des Bundestages vor, daß der zuständige Bundesminister durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates den Einzug der Berufsausbildungsabgabe auf selbständige Bundesbehörden oder bundesunmittelbare Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts übertragen kann.

Der Bundesrat wies in seinem Vermittlungsbegehren darauf hin, daß eine Übertragung durch Rechtsverordnung nur dann zulässig sei, wenn die in Betracht kommenden Einzugsstellen im Gesetz selbst konkret genannt werden.

Der Vermittlungsausschuß hat am 23. November 1977 das Anrufungsbegehren erörtert und aufgenommen.

Er unterbreitet zur Konkretisierung der Einzugsstellen einen Beschlußvorschlag, der eine Anderung des § 1 dieses Gesetzes zur Folge hat. Für die Einziehung der Berufsausbildungsabgabe sind nunmehr für die einzelnen Bereiche folgende Zuständigkeiten vorgesehen:

1. für den Bereich der bundesunmittelbaren und bundesweit zuständigen Berufsgenossenschaften: die Berufsgenossenschaften selbst;

- 2. für den Bereich, in dem der Bund und die Bundesanstalt für Arbeit Träger der Unfallversicherung sind: das Bundesamt für Finanzen;
 - 3. für den Bereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften mit Ausnahme des Bereichs Gartenbau: das Bundesamt für Ernährung und Forstwirt-
 - 4. für den Bereich der (nicht bundesweit zuständigen) "Metallberufsgenossenschaften": die (bundesunmittelbare) Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft;
 - 5. für den Bereich der (nicht bundesweit zuständigen) "Bauberufsgenossenschaften": die (bundesunmittelbare) Bauberufsgenossenschaft Wuppertal;
 - für den Bereich der Länder und Gemeinden: die durch die Landesregierungen bestimmten Stellen.

Durch den in § 1 eingefügten Absatz 5 wird sichergestellt, daß die bundesweit zuständigen Einzugsstellen die Berufsausbildungsabgabe zentral für das ganze Bundesgebiet einschließlich Berlin einziehen müssen. Damit wird auch für den Bereich der an sich nur regional zuständigen Metall- und Baugenossenschaften den Anforderungen des Art. 87 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz Genüge getan.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 61. Sitzung am 8. Dezember 1977 den Vorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen. Der Vermittlungsausschuß selbst hat dem Anrufungsbegehren des Bundesrats voll entsprochen. Ich bitte Sie deshalb, nunmehr dem so geänderten Gesetz gemäß Bundes-B) ratsdrucksache 589/77 zuzustimmen.

Präsident Dr. Stoltenberg: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Es ist nun darüber abzustimmen, ob dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 8. Dezember 1977 auf Grund des Einigungsvorschlags des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zugestimmt werden soll. Wer dem Gesetz in dieser Fassung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist die Mehrheit. Dann ist so beschlossen.

Gemäß der zu Beginn der Sitzung getroffenen Vereinbarung rufe ich jetzt Punkt 17 der Tagesordnung auf:

> Entschließung des Bundesrates zur Fischereipolitik - Antrag der Freien Hansestadt Bremen — (Drucksache 605/77).

Das Wort hat Herr Senator Willms.

Willms (Bremen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ihnen liegt heute ein Entschließungsantrag zur Fischereipolitik vor, der auf die Initiative der Freien Hansestadt Bremen zurückgeht. Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, Sie im Namen des Senats um Unterstützung dieses Antrags zu bitten, und dabei vorab etwas näher auf die Probleme eingehen, mit denen die deutsche Fischereiwirtschaft heute konfrontiert ist.

Dieser Wirtschaftszweig steht vor einem tiefgrei- (C) fenden Wandel. Traditionell hatte die deutsche Fischerei ihre Fanggründe außerhalb der Meeresgebiete, die heute der Jurisdiktion der Europäischen Gemeinschaft unterliegen. Island, Kanada und Norwegen z.B. waren und sind Fanggebiete vor Drittländern von allergrößter Bedeutung. Wir haben erlebt, wie diese Staaten ihre Fischereizonen auf 200 Seemeilen ausgedehnt und auf diese Weise Ergebnisse der 3. Seerechtskonferenz vorweggenommen haben.

Der Island-Konflikt ist uns an der Küste noch nachhaltig in Erinnerung. Mit großer Erleichterung hatten wir den deutsch-isländischen Fischereivertrag aufgenommen, der nach zähen, intensiven Verhandlungen zustandekam. Leider war die Laufzeit dieses Vertrages auf zwei Jahre beschränkt. Am 28. November 1977 trat er außer Kraft, mit dem Ergebnis, daß die Hochseefischerei ein für sie sehr bedeutsames und ergiebiges Fanggebiet vorerst nicht mehr nutzen kann.

Angesichts der seerechtlichen Entwicklung hatte auch die EG ihre Fischereizonen vorsorglich auf 200 Seemeilen ausgedehnt. Ziel der EG muß es jetzt sein, innerhalb dieses Bereichs ein internes Fischereiregime zu errichten und die dort vorhandenen Fischbestände gerecht auf die Mitgliedstaaten zu verteilen. Und hier liegt die Schwierigkeit! Es ist bislang nicht gelungen, EG-interne Regelungen durchzusetzen.

Durch das Auslaufen des deutsch-isländischen Fischereivertrages z. B. fallen insgesamt ca. 60 000 t (D) Frischfisch für unsere Hochseefischerei aus. Fangbeschränkungen vor Kanada und Norwegen sind auch zu erwarten. Diese Fangeinbußen vor Drittländern — 65 % der Gesamtfänge der deutschen Fischerei wurden vor Drittländern erzielt - machen einen Ausgleich im EG-Meer erforderlich. Sie kennen aber die Schwierigkeiten, die sich aus der starren Haltung Großbritanniens und Irlands in Sachen Fischerei ergeben und die die Ursache dafür sind, daß in Brüssel eine allseits befriedigende Regelung bislang noch nicht gefunden wurde. Großbritannien wünscht exklusive Fischereizonen im Bereich der 12 und 50 Seemeilen: angesichts der in diesen Zonen vorhandenen Fischbestände eine für die deutsche Fischerei unannehmbare Forderung.

Die deutsche Fischerei konnte zu Recht davon ausgehen, daß ihre Verluste, die sie vor Drittländern erleidet und noch erleiden wird, in befriedigendem Umfang durch entsprechende Quotierungen im EG-Meer ausgeglichen würden. Denn — und das muß deutlich gesagt werden - unsere Fischerei hat die Entwicklung des Seerechts nicht zu vertreten. Es wäre unbillig, die Konsequenzen auf ihren Schultern abzuladen und diesen Industriezweig unerträglichen Belastungen auszusetzen.

Führen wir uns folgendes vor Augen: Die Seefischerei der Bundesrepublik - Hochseefischerei und Kutterfischerei zusammen - hat im Durchschnitt der letzten Jahre an der Gesamtfangmenge der Europäischen Gemeinschaft innerhalb und

(A) außerhalb des EG-Meeres einen Anteil von ca. 12% gehabt. Die EG-Kommission hat Quoten vorgeschlagen, nach denen auf die Bundesrepublik nicht einmal die Hälfte, nur 5,8 % der zur Verteilung anstehenden Menge entfällt. Von insgesamt jährlich zur Verfügung stehenden 3,2 Millionen t Fisch sollen 1,7 Millionen t auf die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft verteilt werden. Der Rest wird für Drittlandsverhandlungen vorgehalten bzw. besteht aus einem Globalkontingent bislang wenig gefischter Arten, dem Blauen Wittling und der Pferdemakrele.

Die Drittlandsverhandlungen - um auf diese zurückzukommen — sind jedoch von der EG-internen Lösung abhängig. Es ist nun erfreulich, daß die Brüsseler Verhandlungsrunde am 5./6. dieses Monats, wenn auch keine endgültigen Ergebnisse erbracht, so doch zumindest dazu geführt hat, daß die Kommission ihre Quotierungsvorschläge überprüfen und auch das für Drittlandsverhandlungen vorgesehene Kontingent reduzieren will. Es ist aber immer noch zu befürchten, daß die deutsche Fischerei ihre Drittlandsverluste auch nicht annähernd ausgeglichen bekommt.

Für eine so moderne Flotte, über die deutsche Hochseefischerei verfügt, ist die Fangmöglichkeit vor Drittländern aber geradezu lebensnotwendig. Sie ist nach ihrer Struktur und entsprechend den Marktgegebenheiten in der Bundesrepublik auf Fernfischerei ausgerichtet. Es ist daher eine unserer dringenden Forderungen an die EG-Kommission, Drittlandsverhandlungen unverzüglich aufzunehmen, zumal interimistische Quotenregelungen im EG-Meer, z.B. das totale Fangverbot für den Hering, bereits zu negativen Auswirkungen im Bereich der Verarbeitungsindustrie führen.

Der Ihnen vorliegende Entschließungsantrag zeigt eine Reihe von Möglichkeiten auf, die geeignet sein könnten, der deutschen Fischwirtschaft in ihrer bedrängten Situation zu helfen. An erster Stelle steht hier der unverzügliche Abschluß der Verhandlungen in Brüssel. Es ist zu hoffen, daß Großbritannien und Irland ihre Haltung revidieren, eine Haltung, die mit Sicherheit nicht unter dem Titel "Europäische Zusammenarbeit" untergebracht werden kann. Die Bundesregierung hat bislang in dieser Frage eine den Interessen der deutschen Fischerei entgegenkommende energische Position bezogen. Unsere Hoffnung richtet sich darauf, daß am 16. Januar 1978 — denn bis zu diesem Zeitpunkt sind die Verhandlungen unterbrochen - die Verhandlungen zu einem günstigen Abschluß gebracht

Ausreichende Fangquoten sowie Umstellungsund Anpassungshilfen für die deutsche Seefischerei sind m. E. unbedingt notwendig. Zu möglichen nationalen Hilfen im Verarbeitungsbereich hat die Bundesregierung im Agrarausschuß des Bundesrates die gemeinsame Prüfung durch Bund und Länder angekündigt. Es muß unser Ziel sein, die vorhandenen Kapazitäten im Verarbeitungsbereich im bestehenden Umfang aufrechtzuerhalten. Den Verlust von Arbeitsplätzen können wir uns in der Küstenregion nicht leisten. Hier können die Möglichkeiten, (C) die sich im Bereich der Verbraucheraufklärung und Werbung bieten, es den Betrieben erleichtern, ihre Produktion teilweise auch auf neue, bisher nicht am Markt eingeführte Produkte umzustellen.

Zwei Dinge sind nach meiner Meinung noch erwähnenswert:

Erstens: Die Intensivierung der Fischereiforschung zur Erschließung neuer Fanggründe. In diesem Zusammenhang begrüße ich es, daß die Bundesregierung den Beitritt zum Antarktis-Vertrag in Erwägung zieht. Das scheint uns ein Schritt in die richtige Richtung zu sein.

Zweitens — ich habe es schon angeschnitten ist eine verstärkte Werbung und Verbraucheraufklärung wichtig angesichts der Notwendigkeit, auch auf bisher nicht vermarktete Fischsorten zurückzugreifen. Wenn die Verarbeitungsindustrie mit gleichbleibenden Kapazitäten weiterarbeiten soll und nur das kann unsere Intention sein, wollen wir in diesem Bereich nicht zu einem weiteren Verlust von Arbeitsplätzen kommen -- , müssen am Markt die entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden.

Die Fischerei ist für die Küstenregion und insbesondere für die Städte Bremerhaven und Cuxhaven von großer Bedeutung. Es handelt sich hier um strukturell schwach entwickelte Räume, die in hohem Maße von der Fischerei und den damit direkt und indirekt verbundenen Wirtschaftsbereichen -Verarbeitungsbetriebe, Schiffsausrüstern, Werften bis zum Fischeinzelhandel — abhängig sind. Zwar macht der Anteil der Fischerei nur 0,2 % unseres (D) Bruttosozialproduktes aus, aber hinter dieser gering erscheinenden Zahl stehen einige tausend Arbeitsplätze und, meine Damen und Herren, das sollten Sie nicht vergessen, für diese Beschäftigten, gibt es kaum eine Alternative.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit zu einem Thema, das verständlicherweise nur schwer in das Bewußtsein von Binnenländern dringt, und darf Sie bitten, dem Antrag des Landes Bremen zuzustimmen.

Präsident Dr. Stoltenberg: Das Wort hat Herr Minister Claussen, Schleswig-Holstein.

Claussen (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein begrüßt diesen Antrag Bremens ausdrücklich, weil die Küstenländer natürlich alle unter den Einschränkungen der Fischfangmöglichkeiten leiden.

Ich bin Ihnen, Herr Kollege Willms, auch dankbar, daß Sie auf die negativen Auswirkungen, die sich für die verarbeitende Industrie ergeben, hingewiesen haben. In der Tat gilt das, was für die Fischereiflotte als solche gilt — und zwar sowohl die Fernfischer wie auch die Küsten- und Kutterfischer -, ebenso für die Fischverarbeitung an Land. Denn es ist geradezu selbstverständlich, daß die Fischindustrie nur arbeiten kann, wenn sie ausreichend Rohware einkaufen kann. Ich will das nur an einem Bei-

(B)

(A) spiel deutlich machen: Wir benötigen für die fischverarbeitende Industrie allein rund 250 000 t Hering, von allen anderen Fischsorten ganz abgesehen.

Durch die notwendigen Maßnahmen, die herkömmlich gefischten Fischarten zu schonen — Beispiel: Heringsfangverbot im ganzen Nordseebereich und im EG-Meer -, sind diese Rohwaren völlig weggefallen. Ich betone noch einmal, dies bedeutet nicht nur für die Flotten, sondern auch für die fischverarbeitende Industrie eine ganze Menge. Ich unterstreiche noch einmal, daß bei uns an der Küste in der Fischindustrie etwa 12 000 Menschen beschäftigt sind. Diese Industrie konzentriert sich natürlich auf die Küste, auf Räume, in denen ohnehin die Industriebeschäftigtenzahlen nicht so hoch sind, auf Räume, die eher strukturschwach sind. Insofern ist durch die Entwicklung auf dem Fischereisektor ein Zusammenbruch von Firmen in diesen ohnehin schwach strukturierten Orten nicht mehr auszuschließen.

Wir gehen deshalb davon aus - und Herr Kollege Willms hat eben noch einmal darauf hingewiesen -, daß das, was an möglichen Hilfen und überprüfenden Maßnahmen jetzt geschehen soll, auch auf die fischverarbeitende Industrie erstreckt wird, um diesen Betrieben zu ermöglichen, sich auf neue Fischarten umzustellen, um die Verbraucher im Inland auf diese neuen Fischarten aufmerksam zu machen und um zu ermöglichen, daß die vielen Arbeitsplätze an der Küste erhalten bleiben. Ich bitte Sie daher, den Antrag Bremens ebenfalls mit zu unter-

Präsident Dr. Stoltenberg: Das Wort hat Herr Bundesminister Ertl.

Ertl, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung teilt die Sorgen des Bundesrates zur Fischereipolitik. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Land mit kurzer Küste; sie war und wird immer auf Fangmöglichkeiten au-Berhalb ihrer eigenen Gewässer angewiesen sein. Ich darf deshalb, Herr Willms, hinzufügen, die prozentuale Ziffer, die Sie als Quotenvorschlag der Kommission für die Bundesrepublik ungefähr genannt haben, bezieht sich auf unseren Anteil im EG-Meer. Sie haben auch bemerkt --- und das ist sehr wichtig -, unser Hauptfanganteil habe immer vor Drittländern gelegen, also außerhalb des EG-Meeres. Ich muß in diesem Fall zur Ehrenrettung der Kommission sogar sagen, sie orientiert ihren Vorschlag an Referenzzeiträumen und ist dabei über die Menge des Referenzzeitraumes hinausgegangen. Ich will dazu nicht mehr sagen, weil ich ja um "mehr" verhandele. Aber ich wollte das doch der Korrektheit wegen sagen, damit nicht hier der Eindruck von Unfairneß entsteht. Man muß eben dabei die ganze Problematik sehen.

Die Bundesregierung sieht auch die Schwierigkeiten, die entstehen angesichts der unaufhaltbaren Entwicklung des internationalen Seerechts zur Ausdehnung der nationalen Fischereizonen auf 200 See-

meilen und ist daher auch frühzeitig aktiv geworden. (C) Ich füge aber auch hinzu, daß wir es mit zwei Faktoren zu tun haben. Wir haben es mit dem Faktor 200-Seemeilen-Zone und mit der Überfischung, insbesondere in der Nordsee und im Atlantik zu tun. Das spielt eine wesentliche Rolle beim Hering; denn wir werden Heringsbestände erst dann wieder abfischen können, wenn sie sich erholt haben. Ich halte es für ein Gebot der Klugheit, sie frühzeitig zu schonen; um so schneller werden sie sich erholen. In diesem Falle geht es dann nämlich nur um eine Interimslösung. Je später wir handeln — das sagen alle Forscher, auch die meines Zuständigkeitsbereichs -, um so größer wird die Katastrophe. Wir wissen, daß dort, wo heuer bereits geschont wurde, sich schon jetzt wieder beachtliche Bestandsvermehrungen abzeichnen. Ich weise auf diese beiden Gesichtspunkte hin, weil die Überfischung kein politisches Problem ist, sondern das ist ganz einfach eine Übernutzung von Ressourcen, aller Warnungen zum Trotz.

Es gibt zwei Zielrichtungen, meine Damen und Herren. Als Regierung eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaften setzt sich die Bundesregierung nachhaltig dafür ein, daß die deutsche Seefischerei angemessene Fangmöglichkeiten im EG-Meer bekommt und natürlich angemessene Fangmöglichkeiten in den auszuhandelnden Fangrechten mit Dritten. Ich muß Sie jetzt beinahe überfordern; denn es handelt sich um ein ganz schwieriges Geschäft. Zunächst müssen wir uns über die Quoten innerhalb der EG einig werden. Dann handeln wir auf der Basis des do ut des die Quoten mit den Drittländern aus, mit der Sowjetunion, Norwegen, Polen, alle Staaten, die bisher im EG-Meer gefischt haben, und zwar auf der Basis der Gegenseitigkeit, so daß wir wiederum für die EG Fangmöglichkeiten vor deren Küsten erhalten. Dabei geht es für die Bundesrepublik darum, in der Frage der Drittlandgewässer adäquat behandelt zu werden, weil dort, wie schon gesagt, unsere traditionellen Fanggründe liegen. Ich bitte um Entschuldigung, Herr Präsident, daß ich diese Zusammenhänge erläutern mußte, aber ich bin das der Offentlichkeit schuldig, damit sie sieht, wie vielschichtig hier Verhandlungen geführt werden.

Zum anderen unterstützt die Bundesregierung die Seefischerei bei deren eigenen Bemühungen um Zusammenarbeit mit Fischereiunternehmen von "Langküstenstaaten". Der Erfolg einer solchen Zusammenarbeit ist letztlich davon abhängig, daß beide Seiten ihren Nutzen daraus ziehen.

Hier möchte ich beispielhaft die Verhandlungen mit Argentinien anführen. Die Bundesregierung hofft sehr, daß es in allernächster Zeit zu einem Vertragsabschluß kommt — die Vertragstexte liegen vor, wie Sie wissen - und daß die Ergebnisse der einjährigen Forschungsphase die Gründung eines gemeinschaftlichen Unternehmens zwischen der deutschen Hochseefischerei und der argentinischen Fischerei ermöglichen. Zu diesem Zweck hat sich die Bundesregierung bereit erklärt, aus dem Bundeshaushalt erhebliche Mittel für die Forschungsphase zur Verfügung zu stellen.

Ferner weise ich auf die Unterstützung hin, welche die Bundesregierung den Bemühungen der deutschen Fischwirtschaft um Zusammenarbeit mit Kanada, Neuseeland, Marokko und Mauretanien gewährt.

Von großer Bedeutung sind das Auffinden neuer Fanggründe und die Nutzung bisher wenig bekannter Fischarten. Deshalb wird die Bundesregierung ihre bisher schon bedeutenden und erfolgreichen Aktivitäten in der Fischereiforschung weiter intensivieren. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, arbeiten zur Zeit zwei Forschungsschiffe in der Antarktis. Weiterhin bemühen wir uns, bei der Lösung der technischen Probleme mitzuhelfen, die sich bei der Verarbeitung neuer Fischarten stellen. Wir werden auf neue Fischarten zurückgreifen müssen, weil andere Fischarten, die traditionell gefischt wurden, zum Teil so überfischt worden sind, daß wir alle für einen Ubergangszeitraum -- der sich an den Forschungsergebnissen orientieren muß - von drei bis vier Jahren mit einer geringeren Fangmenge schon vom Vorhandensein her rechnen müssen. Gewiß wird deshalb der deutsche Verbraucher in absehbarer Zeit neue Fischprodukte auf dem Markt vorfinden, an die es ihn heranzuführen gilt. Im Wechselspiel von Angebot und Nachfrage wird das Verbraucherverhalten auch den Preis bestimmen. Selbstverständlich werden wir auch durch Aufklärungsmaßnahmen das Einführen neuer Fischarten entsprechend unterstützen müssen.

Bevor ich mich jetzt der EG-Problematik zuwende, noch ein kurzes Wort zum Auslaufen des deutschisländischen Abkommens. Ich habe mich - und neben mir sitzt der Herr Kollege Wischnewski, der einen maßgeblichen Anteil an dem Zustandekommen des Abkommens hat - für die Anerkennung zu bedanken. Es war uns damals nur gelungen, ein zweijähriges Abkommen abzuschließen. Wenn so bedeutende Länder wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Kanada und die Sowjetunion 200 Seemeilen einführen, dann kann doch ein Land wie Island nichts anderes sagen, als "Was denen recht ist, ist uns billig". Das muß man in der Problematik sehen. Es handelt sich um ein Land, das vorwiegend nur vom Fisch lebt, das uns übrigens auch zugesagt hat, es würde uns, je mehr es seine eigenen Fanggründe von sich aus nutzt, desto mehr beschicken, und die Anlandungen haben auch zugenommen. Ich habe erst jüngst ein Gespräch mit dem isländischen Landwirtschaftsminister geführt und ihn daran erinnert und gesagt: "Wenn Sie schon so konsequent in der Nutzung Ihrer 200-Seemeilen-Zone sind, dann müssen Sie auch Ihr Versprechen wahrmachen, dafür mehr bei uns anzulanden." Auch das ist eine Frage permanenter Konsultation. Wir haben Island auch angeboten, "Joint Venture" zu machen. Aber Island war im Moment nicht willens. Das kann vielleicht wieder besser werden, wenn die ganzen EG-Verhandlungen laufen. Die Küstenländer kennen aus eigenen Besuchsreisen und Diskussionen sehr wohl die Situation und die Haltung der Isländer. Die Bundesregierung hat von Anfang an darauf gedrängt, ein Anschlußabkommen der jetzt zuständigen EG herbeizuführen; denn durch die 200-Seemeilen-Zone

innerhalb der EG gibt es ja nur noch die Zuständig- (C) keit der EG. Diese Verhandlungen sind an der Haltung Islands gescheitert.

Und nun zu den Beratungen in Brüssel. Seit mehr als einem Jahr verhandeln wir schon über eine Regelung, die eine gerechte Nutzung der Fischbestände im EG-Meer sicherstellt. Die Bundesregierung darf und muß auf Grund der von ihr in der Vergangenheit immer bewiesenen europäischen Solidarität auch von anderer Seite eine solche Solidarität erwarten. Die Gemeinschaft kann nur bestehen, wenn jeder seinen Teil dazu beiträgt, und das ist auch unsere unveränderliche Position bei diesen Verhandlungen. Forderungen, wie zum Beispiel nach nationalen, für andere Mitgliedstaaten diskriminierenden Vorbehaltszonen, verstoßen gegen Geist und Buchstaben des EWG-Vertrages. Es geht konkret darum, im Rahmen einer für alle tragbaren Lösung für die deutsche Seefischerei eine angemessene Fangquote im EG-Meer zu sichern. Bei der Quotenzuteilung sind auch unsere Verluste an Fangmöglichkeiten vor Drittländern zu berücksichtigen; ich habe schon eingangs dazu etwas gesagt.

Erst die Verabschiedung des EG-internen Regimes schafft die Voraussetzung dafür, daß die EG mit Aussicht auf Erfolg mit Drittländern über Fangrechte, insbesondere im Wege der Gegenseitigkeit verhandeln kann. Die deutsche Fischerei ist im besonderen Maße - das darf ich noch mal betonen -- an Fangmöglichkeiten vor Drittländern interessiert. Es geht aber nicht allein um die Fangtätigkeit unserer Flotte, es geht zugleich um Fischindustrie und -handel und damit um Arbeitsplätze in den meist schwach strukturierten Küstenregionen, wobei ich aus meiner Sicht sagen muß, die Problematik ist zwischen Nordsee und Ostsee ein klein wenig anders, sogar bezüglich der Nutzung von bestehenden Quoten. Aber mehr will ich dazu nicht sagen.

Was den letzten Stand der Brüsseler Verhandlungen betrifft, so ist bekannt, daß die Sitzung des Ministerrates am Mittwoch der vergangenen Woche bis zum 16. Januar 1978 unterbrochen wurde. Es wurden bewußt die Uhren angehalten, damit ein gewisses Datum nicht realisiert wird. Es ist ausgemacht, daß diese Sitzung im Januar noch unter der Präsidentschaft des belgischen Ministers stattfindet, so daß es eine Sitzung sein wird, die zwar kalendermäßig im Januar 1978 stattfindet, die aber noch der Präsidentschaftsperiode vor dem 1. Januar 1978 zuzurechnen ist. Ich sage das nicht ohne Grund. Auf mein Befragen hin haben alle Mitgliedstaaten erklärt, sie seien bereit, eine kommunitäre Lösung zu finden. Kein Land hat erklärt, es würde nationale Maßnahmen vorziehen. Ich kann aus dieser Sitzung berichten, daß bei den Maßnahmen der Bestandserhaltung eine weitgehende Annäherung erzielt worden ist. Von acht Ländern ist eine Zustimmung erfolgt, und nur ein Land hat noch Vorbehalte angemeldet. Aber dieses eine Land hat nicht mehr darauf bestanden, Bestandserhaltungsmaßnahmen nur national durchzuführen, sondern es hat die kommunitäre Basis anerkannt. Es hat sich also etwas ein æ١

(A) klein wenig bewegt. Ich gebe zu, nicht soviel, wie ich gern gehabt hätte.

Es steht vor uns die schwierige Frage, eine befriedigende Lösung bei den Quoten zu finden. Ich muß Ihnen offen sagen: Es gehen im Moment die Meinungen weit auseinander. Ich möchte sagen: Sieben Staaten können sich sehr leicht einigen. Möglicherweise können sogar acht Staaten eine Einigung finden. Mit einem Staat sehe ich im Moment große Schwierigkeiten. Ich habe dies hier einmal bei dieser Gelegenheit ganz offen berichtet. Aber dieses eine Land muß wissen, daß es ohne die Gemeinschaft nicht leben und daß die Gemeinschaft ihrerseits wirklich nur bestehen kann, wenn alle Teile ihren Beitrag für die Gemeinschaft leisten.

Die Bundesregierung erwartet, daß die Kommission die Zwischenzeit nutzt, einen Vorschlag auszuarbeiten, der Aussicht hat, mindestens von der Mehrheit der EG-Mitgliedstaaten akzeptiert zu werden. Die Bundesregierung wird bei diesen Verhandlungen alle vertragsrechtlichen Möglichkeiten nutzen.

Ich will auch sagen: Dadurch, daß es in der letzten Sitzung gelungen ist, überhaupt erst einmal alle Vorstellungen über Quotenwünsche zu hören, ist die Kommission in diesen vier Wochen in der Lage, gleichzeitig die Verhandlungen mit Drittländern zu forcieren, um möglicherweise einen Vorschlag zu machen, der zu einer Einigung führen kann.

Schließlich möchte ich nachdrücklich betonen, daß auch die Bundesregierung Sofortmaßnahmen auf strukturellem Gebiet für erforderlich hält. In der dem Bundesrat vorliegenden Entschließung sind Prioritäten genannt, mit denen die Bundesregierung übereinstimmt. Weil allerdings die entsprechenden Brüsseler Beschlüsse noch nicht gefaßt sind, konnte der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages bei der Beratung des Bundeshaushaltes 1978 für solche Maßnahmen wegen fehlender Etatreife noch keine zusätzlichen Mittel vorsehen.

Dieses war mein Bericht. Ich begrüße Ihre Initiative. Ich hoffe, daß unsere gemeinsamen Bemühungen eines Tages auch zu einem für uns befriedigenden Abschluß führen.

Präsident Dr. Stoltenberg: Schönen Dank. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 605/1/77 vor. Der Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 605/2/77 wurde zurückgezogen.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, weise ich darauf hin, daß der Bundesrat mit dieser Entschließung zugleich zu den ihm vorliegenden Vorschlägen der EG-Kommission im Bereich der Fischereipolitik Stellung nimmt.

Ich rufe die Ausschußempfehlungen in Drucksache 605/1/77 auf, und zwar — wenn Sie damit einverstanden sind — die Ziffern 1 bis 5 gemeinsam. — Es gibt keinen Widerspruch gegen die gemeinsame Abstimmung.

Wer diesen Ziffern zustimmen will, den bitte ich (C) um ein Handzeichen. — Das ist die große Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung mit den soeben beschlossenen Anderungen gefaßt.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung:

Gesetz zur Erhaltung und Modernisierung kulturhistorisch und städtebaulich wertvoller Gebäude (Drucksache 590/77)

auf.

Wird das Wort gewünscht? — Eine Erklärung zu Protokoll von Herrn Parlamentarischem Staatssekretär Haack. *)

Die Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Art. 105 Abs. 3 GG zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist nicht nur die Mehrheit, sondern sogar Einstimmigkeit. Es ist so beschlossen. Eine ursprüngliche Initiative des Bundesrates ist damit endgültig verabschiedet.

Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 10/77 **) zusammengefaßten Punkte auf. Es sind dies die Tagesordnungspunkte

3 bis 5, 8 bis 14, 16, 25, 26, 28, 30, 31, 34, 35, 38 bis 43, 45 bis 53, 55 bis 59, 61, 62, 64 und 66 bis 70.

Wer den Empfehlungen der Ausschüsse folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist damit einstimmig so beschlossen. — Berlin hat sich bei den Punkten 4, 8, 9 und 66 der Stimme enthalten.

Ich rufe jetzt Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweites Gesetz zur Anderung des Graduiertenförderungsgesetzes (2. GFAndG) (Drucksache 596/77, zu Drucksache 596/77)

auf.

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

In Drucksache 596/1/77 liegen die Empfehlungen der Ausschüsse vor, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen. Da es sich nur um einen Anrufungsgrund handelt, bitte ich um das Handzeichen für die in der Drucksache 596/1/77 empfohlene Anrufung des Vermittlungsausschusses, jedoch ohne den Klammerzusatz in der Begründung, über den gesondert abzustimmen sein wird.

Wer ist für die Anrufung des Vermittlungsausschusses? — Das ist einstimmig so beschlossen.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen für den Klammerzusatz, nämlich die zusätzliche Begründung des Ausschusses für Kulturfragen. Wer ist für den Klammerzusatz? — Ich bitte noch einmal um ein deutliches Handzeichen. — Ja, jetzt ist es die Mehrheit. Es hat sich während des Abstimmungsvorgangs eine Mehrheit entwickelt!

m

^{*)} Anlage 1

^{**)} Anlage 2

Demnach hat der Bundesrat beschlossen, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus dem soeben angenommenen Grunde zu verlangen.

Ich komme dann zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Gesetz über das Inkrafttreten der Vorschriften über die Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt (Drucksache 598/77).

Gibt es Wortmeldungen? — Sie geben eine Erklärund zu Protokoll, *) Herr Kollege Claussen!

Herr Minister Theisen, Sie melden sich zu Wort?—Bitte sehr, Herr Minister Theisen.

Thelsen (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz verknüpft mit diesem Tagesordnungspunkt die Erwartung, daß die Bundesregierung innerhalb des jetzt zur Verfügung stehenden Zeitraumes über das Fortbestehen der Maßnahme Sozialtherapie als Maßnahme der Besserung und Sicherung endgültige Klarheit schafft.

Wir haben inzwischen die Vollzugslösung im Strafvollzugsgesetz des Bundes eingeführt und sind dabei, verschiedene Modelle der Sozialtherapie in den Bundesländern zu erproben. Wir glauben, daß wir insgesamt die Sozialtherapie für die Zwecke der Wiedereingliederung besser nutzen können, wenn dies ausschließlich auf der Grundlage des Vollzugsrechtes geschieht.

Hinzu kommt der Nachteil, daß mit der Klärung sozialtherapeutischer Grundlagenfragen im Erkenntnisverfahren eine wesentliche Verlängerung der Strafprozesse verbunden wäre. Das soll vermieden werden. Unsere Prozesse dauern ohnehin lange genug.

Präsident Dr. Stoltenberg: Gibt es weitere Wortmeldungen? — Herr Staatssekretär de With, bitte sehr.

Dr. de With, Parlametarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf kurz erwidern. Die Haltung der Bundesregierung zu diesem Problem war stets bei den Beratungen im Strafrechtssonderausschuß des Bundestages eindeutig. Diese Haltung hat sich nie geändert. Das Hinausschieben des Termines ist als Kompromiß im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages erfolgt, weil offenkundig einige Länder — aus welchen Gründen auch immer — nicht in der Lage waren, den Termin einzuhalten.

An der Verwirklichung dieses Vorhabens hat es bei der Bundesregierung nie gefehlt.

Präsident Dr. Stoltenberg: Ich bin natürlich doch zu der Bemerkung veranlaßt: Da die Einrichtung sich im wesentlichen in der Trägerschaft der Länder be-

findet, ist es ganz naheliegend, daß sie die Pro- (C) bleme des Vollzugs zu meistern haben.

Der Antrag des Landes Schleswig-Holstein in der Drucksache 598/1/77 wurde zurückgezogen. Wir haben deshalb nur über die Empfehlung des federführenden Rechtsausschusses und des Finanzausschusses abzustimmen, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen.

Wer der Empfehlung der Ausschüsse zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist einstimmig, wenn ich es richtig sehe. Der Bundesrat hat demnach entsprechend beschlossen.

Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung:

Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 6. Mai 1969 über die an Verfahren vor der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen (Drucksache 607/77)

auf.

Keine Wortmeldung! — Herr Staatssekretär Dr. de With gibt eine Erklärung zu Protokoll. *)

Der Rechtsausschuß empfiehlt, an der im ersten Durchgang vertretenen Auffassung, daß das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 84 Abs. 1 des Grundgesetzes bedarf, festzuhalten.

Wer dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen.

Wir stimmen dann über die Empfehlung des Rechtsausschusses ab, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zuzustimmen. Wer ist für diesen Beschlußvorschlag? — Das ist die Mehrheit. Das ist einstimmig, wenn ich es richtig sehe. Demnach hat der Bundesrat entsprechend beschlossen.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur Anderung der Trinkwasser-Verordnung — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 568/77).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 568/1/77 vor.

Ich rufe in Drucksache 568/1/77 unter I die Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit auf, den Absatz 1 der Entschließung neu zu fassen. Wer dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir jetzt noch darüber ab, wer der Entschließung in der soeben festgelegten Fassung insgesamt zustimmen möchte. Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit ist die Entschließung angenommen.

Ich rufe Punkt 19 der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Maßnah-

^{*)} Anlage 3

^{*)} Anlage 4

(A)

men auf dem Gebiet der Straßenverkehrsordnung — Antrag des Landes Hessen — Drucksache 103/77)

auf.

Gibt es Wortmeldungen? — Der Bundesrat hat sich erstmals am 24. Juni 1977 mit dem Entschließungsantrag des Landes Hessen befaßt und einem Votum der Verkehrsministerkonferenz folgend seine Entscheidung zurückgestellt.

Die beteiligten Ausschüsse des Bundesrates haben sich nunmehr erneut mit der Vorlage befaßt. Ihre Empfehlungen liegen Ihnen in der Drucksache 103/2/ 77 vor.

Gemäß unserer Geschäftsordnung haben wir zunächst über die Empfehlungen unter Abschnitt II der vorliegenden Drucksache abzustimmen. Ich rufe also zur Abstimmung Abschnitt II Abs. 1 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Abs. 2! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Abs. 3! - Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Abs. 4 Satz 11 - Ebenfalls die Mehrheit.

Abs. 4 Satz 2! - Ebenfalls die Mehrheit.

Damit ist die Empfehlung unter Abschnitt I erledigt.

Der Bundesrat hat somit beschlossen, die Entschließung in der soeben angenommenen Form zu fassen.

Ich rufe Punkt 20 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Drucksache 557/77)

auf.

(B)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 557/1/77 vor.

Zur Abstimmung rufe ich Abschnitt I Ziff. 1 auf! — Zustimmung

Ziff. 2! - Ebenfalls die Mehrheit.

Ziff. 3! — Ebenfalls die Mehrheit.

Ziff. 4! — Ebenfalls Mehrheit.

Ziff. 5! — Ebenfalls Mehrheit.

Ziff. 6! — Ja, Mehrheit.

Ziff. 7! — Ja, auch eine Mehrheit.

Ziff. 8! - Ebenfalls Mehrheit.

Ziff. 9! — Ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene Stellungnahme beschlossen.

Ich rufe Punkt 21 der Tagesordnung:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Anderung des Gesetzes über Bodennutzungs- und Ernteerhebung (Drucksache 556/77)

auf.

Ich hoffe, daß wir damit eine wirksame Verwal- (C) tungsvereinfachung erreichen.

Zunächst die Frage, ob es Wortmeldungen gibt? — Nein

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 556/1/77 vor.

Zur Abstimmung rufe ich Abschnitt I Ziff. 1 a auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziff. 2 erledigt.

Ich rufe Ziff. 1 b auf. Wer stimmt zu? — Das ist auch die Mehrheit.

Ziff. 3! Wer stimmt zu. - Mehrheit.

Ziff. 4! — Die Mehrheit.

Ziff. 5! — Die Mehrheit.

Ziff. 6! - Ebenfalls Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8 ist erledigt.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Ziff. 12! — Mehrheit.

Damit ist Ziff. 13 erledigt.

Ziff. 14! — Mehrheit.

Ziff. 15! — Mehrheit.

Ziff. 16! - Mehrheit.

Ziff. 17! — Ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene Stellungnahme beschlossen.

Punkt 22 der Tagesordnung:

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Anderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 578/77).

(D)

Gibt es Wortmeldungen? — Herr Minister Hasselmann! — Es wird eine Erklärung des Landes Niedersachsen zu Protokoll gegeben. *)

Herr Claussen, bitte sehr.

Claussen (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu der in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Neuregelung der Hochschullehrerbesoldung folgendes ausführen.

Im Zusammenhang mit dem Haushaltsstrukturgesetz aus dem Jahre 1975 haben die Länder ihren Wunsch zum Ausdruck gebracht, die Besoldungsordnung C kostenneutral einzuführen. Daraufhin hat die Bundesregierung bei den Beratungen des Haushaltsstrukturgesetzes im Vermittlungsausschuß am 11. Dezember 1975 erklärt, sie werde

einen Gesetzentwurf vorlegen nach dem die Uberleitungsvorschriften und die Vorschriften über C-Besoldung so verändert werden, daß

^{*)} Anlage 5

[A]

durch das Inkrafttreten der C-Besoldung insgesamt keine Mehrbelastung für die Länder eintritt. Dabei wird gemäß der Einschätzung der Länder davon ausgegangen, daß die bisherige Fassung des Hochschullehrerteils des Zweiten BesVNG für die Länder Mehrkosten in Höhe von 70 bis 80 Millionen DM jährlich zur Folge gehabt hätte.

Diesen Wunsch haben die Regierungschefs der Länder in diesem Jahr wiederholt bestätigt; so haben sie am 11. Februar 1977 folgenden Beschluß gefaßt:

Die Regierungschefs der Länder halten es für notwendig, daß der von der Bundesregierung im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Haushaltsstrukturgesetz zugesagte Gesetzentwurf für eine ab 1. Januar 1978 notwendige Anderung der C-Besoldung mit dem Ziel der Kostenneutralität beschleunigt erarbeitet wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Vorgabe einer kostenneutralen Einführung der neuen Hochschullehrerbesoldung nicht erfüllt. Die Verwirklichung der besoldungsrechtlichen Regelungen des Zweiten BesVNG für den Bereich der Hochschullehrer würde zum heutigen Zeitpunkt im gesamten Bundesgebiet zu Mehraufwendungen von rd. 130 Millionen DM führen. Durch das vorliegende Gesetz werden die Mehrkosten lediglich um rd. 80 Millionen DM vermindert, und es verbleiben - immer nach überschlägigen Berechnungen zusätzliche Kosten in einer Größenordnung von rd. 50 Millionen DM. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung hält es aus finanzpolitischen Erwägungen nicht für vertretbar, diese Kosten zu übernehmen, und beabsichtigt mit ihrem Entschlie-Bungsantrag, die Bundesregierung zu bitten, im weiteren Gesetzgebungsverfahren auf eine voll kostenneutrale Lösung hinzuwirken.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die über 80 Millionen DM hinausgehenden Mehrkosten von 50 Millionen DM nicht allein mit den linearen Besoldungserhöhungen seit 1974 und mit Stellenausweitungen im Hochschulbereich begründet werden können. Hierin sind wesentliche Kostenanteile enthalten, die allein durch die strukturelle Neuregelung bedingt sind.

Um weitere Einsparungen zu erzielen, sollte daher der frühere Vorschlag wieder aufgegriffen werden, durch Änderung des § 35 des Bundesbesoldungsgesetzes die Planstellenanteile anders zu schneiden. Dieses muß vor allem für die Fachhochschulen gelten. Außerdem sollte die Besoldungsordnung für die Fachhochschullehrer so gestaltet werden, daß für diesen Bereich die Grundgehaltssätze keinen Ausgleich für bisher nicht gewährte Kolleggeldpauschalen enthalten. Diese Kolleggeldpauschalen sind nach dem bisherigen Entwurf generell in die Grundgehaltssätze eingearbeitet worden. Da die Fachhochschullehrer Kolleggeldpauschalen bisher nicht erhalten haben, scheint es uns nicht vertretbar zu sein, ihnen gegenüber den übrigen Hochschullehrern einen besonderen, durch nichts gerechtfertigten Vorteil zukommen zu lassen.

Ich darf Sie daher bitten, dem Entschließungsan- (C) trag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 578/3/77 zuzustimmen.

Präsident Dr. Stoltenberg: Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Hartkopf.

Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bunderegierung hat Ihnen einen Entwurf zur Minderung der Kosten der Hochschullehrerbesoldung vorgelegt, der auf einem Vorschlag der Mehrheit der Länder beruht. Für die Bundesregierung kann ich erklären, daß sie mit jeder Änderung ihrer eigenen Vorschläge einverstanden ist, soweit sich dafür eine Mehrheit im Bundesrat findet. Die Vorschläge, die Sie jetzt vorgefunden haben, haben Sie selbst der Bundesregierung gemacht. Die Bundesregierung ihrerseits war im Anfang anderer Meinung; sie hat ein anderes Konzept. Sie hat aber im Interesse der Länder ihr eigenes Konzept zurückgestellt und folgt nun der Mehrheit der Länder. Sie ist selbstverständlich zu jeder Korrektur bereit, die Sie mit Mehrheit vorschlagen.

Präsident Dr. Stoltenberg: Schönen Dank, Herr Staatssekretär. Die Mehrheit der Länder stellt sich in unterschiedlichen Gremien gelegentlich unterschiedlich dar. Das möchte ich als Teilnehmer an einigen dieser Erörterungen bemerken.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen (D) der Ausschüsse in Drucksache 578/1/77, ein Antrag Hamburgs in Drucksache 578/2/77 sowie ein Antrag von Schleswig-Holstein in Drucksache 578/3/77.

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen in Drucksache 578/1/77. Ich rufe auf

Ziff. 1. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3 a! Dieser Empfehlung widersprechen der federführenden Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Finanzausschuß. Wer stimmt Ziff. 3 a zu? — Minderheit.

Der Empfehlung unter Ziff. 3b widersprechen ebenfalls der Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Finanzausschuß. Wer stimmt Ziff. 3b zu?

— Minderheit.

Wir kommen nun zum Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 578/3/77. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschußempfehlungen. Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5 a! — Mehrheit.

Ziff. 5 b! - Mehrheit.

Ziff. 5 c! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

(B)

(A) Ziff. 9! — Mehrheit.

Ziff. 101 - Minderheit.

Ziff, 111 - Mehrheit.

Ziff. 121 - Mehrheit.

Ziff. 13! - Mehrheit.

Ziff. 141 - Mehrheit.

Ziff. 15 a und b schließen einander aus. Ziff. 15 a!

— Mehrheit. Danach erübrigt sich die Abstimmung über Ziff. 15 b.

Ziff. 161 — Mehrheit.

Ziff. 171 - Mehrheit.

Ich lasse nun über den Antrag Hamburgs in Drucksache 578/2/77 abstimmen. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Wir kehren zu den Ausschußempfehlungen zurück. Ziff. 18! — Mehrheit.

Ziff. 191 - Mehrheit.

Ziff. 201 - Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG in der soeben festgelegten Form Stellung zu nehmen.

Punkt 23 der Tagesordnung:

Entwurf einer Gebührenordnung für Patentanwälte (Drucksache 555/77).

Wortmeldungen? - Keine Wortmeldungen.

(B) Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in der Drucksache 555/1/77 vor.

Zur Abstimmung rufe ich die Empfehlungen des Rechtsausschusses unter I auf. Wenn Sie damit einverstanden sind, stimmen wir über die Ziffern 1 bis 7 gemeinsam ab. Gibt es Widerspruch dagegen? — Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über die Ziffern 1 bis 7 gemeinsam ab. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 8 a! — Mehrheit.

Ziff. 8 b! - Mehrheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene Stellungnahme beschlossen.

Punkt 24 der Tagesordnung:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Anderung des Altölgesetzes (Drucksache 559/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 559/1/77 ersichtlich.

Ich rufe Ziff. 1 auf. Dieser Empfehlung widerspricht der federführende Wirtschaftsausschuß. Wer Ziff. 1 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2 bis 4 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziff. 5 — zunächst ohne die Begründung — wegen

Zusammenhangs gemeinsam mit Ziff. 8, Ziff. 12 b (C) und Ziff. 13! — Mehrheit.

Wir haben nun noch über die Begründung abzustimmen. Ich rufe die Begründung des Wirtschaftsausschusses auf. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit. Damit ist die Begründung des Innenausschusses erledigt.

Wir fahren fort mit Ziff. 6. — Mehrheit.

Ziff. 7 a und b schließen einander aus. Wir stimmen zunächst ab über Ziff. 7 a, und zwar wegen Sachzusammenhangs gemeinsam mit Ziff. 14. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziff. 7 b erledigt.

Ziff. 8 war bereits erledigt.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Ziff. 10 al - Mehrheit.

Ziff. 10 b und c schließen einander aus. Wir stimmen zunächst über Ziff. 10 b ab. Wer ist dafür? — Mehrheit. Damit ist Ziff. 10 c erledigt.

Ziff. 11 rufe ich wegen Sachzusammenhangs gemeinsam mit Ziff. 15 auf. Der federführende Wirtschaftsausschuß widerspricht dieser Empfehlung. Wer stimmt Ziff. 11 und 15 zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 12 a! — Mehrheit.

Ziff. 12 b sowie die Ziffern 13, 14 und 15 sind bereits erledigt.

Ziff. 16 a! - Mehrheit.

Ziff, 16 b! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene Stellungnahme beschlossen.

Punkt 27 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

(D)

Entwurf einer Entschließung des Ministerrats über die gemeinschaftliche Abstimmung über Fragen der Standortwahl beim Bau von Kraftwerken

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Konsultationsverfahrens für Kraftwerke, von denen Auswirkungen auf das Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates ausgehen könnten (Drucksache 744/76, Drucksache 608/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 608/77 vor.

Abstimmung über Ziff. I 1 und 2. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. II 1 sowie 2 a und b! — Mehrheit.

Ziff, II 2 c! - Minderheit.

Ziff, II 3! — Minderheit.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene Stellungnahme in der soeben angenommenen Form beschlossen.

(A) Punkt 29 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für ein mehrjähriges F & E-Programm auf dem Gebiet primärer Rohstoffe (Indirekte Aktion (1978 bis 1981) (Drucksache 337/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 337/1/77 vor.

Abstimmung über Ziff. I 1. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit. Damit entfällt Ziff. I 2.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene Stellungnahme in der soeben angenommenen Form beschlossen.

Punkt 32 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Empfehlung des Rates vom 8. August 1977 über Fluorkohlenwasserstoffe in der Umwelt (Drucksache 427/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 427/1/77 vor.

Abstimmung über Ziff. I 1. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. I 21 — Mehrheit. Damit entfällt Ziff I 3.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene Stellungnahme in der soeben angenommenen Form beschlossen.

Punkt 33 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für ein erstes Programm für Forschungsaktionen im Bereich Forschung in Medizin und Gesundheitswesen

Vorschlag eines Beschlusses des Rates zur Festlegung einer konzertierten Aktion der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf dem Gebiet

— "Registrierung angeborener Abnormitäten"

(Forschung in Medizin und Gesundheitswesen)

"Zellalterung und Verminderung der Funktionsfähigkeit der Organe"

(Forschung in Medizin und Gesundheitswesen)

— "Extrakorporale Oxygenation"

(Forschung in Medizin und Gesundheitswesen) (Drucksache 342/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 342/1/77 vor.

Abstimmung über Ziff. I. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene (C) Stellungnahme beschlossen.

Punkt 36 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Richtlinie betreffend den Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (Drucksache 388/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 388/1/77 vor.

Abstimmung über

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 3! - Mehrheit.

Ziff. 5 a und b! - Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene Stellungnahme in der soeben angenommenen Form beschlossen.

Punkt 37 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat betreifend die Leitlinien für die gemeinschaftliche Regionalpolitik (Drucksache 317/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 317/1/77 vor. Wir kommen zur Abstimmung über

(D)

I 1! — Mehrheit.

21 - Mehrheit.

3! - Mehrheit.

4! — Mehrheit.

5! - Mehrheit.

6 Einleitung und a! - Mehrheit

6 c! - Mehrheit.

d! - Mehrheit.

g! — Minderheit.

hl - Mehrheit.

il — Mehrheit.

j! — Mehrheit.

k! — Mehrheit.

m aa)! — Mehrheit.

bb)! — Widerspruch des Ausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaften —! Minderheit.

cc)! - Mehrheit.

n! — Mehrheit.

o! - Mehrheit.

p! - Mehrheit.

ql - Mehrheit.

(A) Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene Stellungnahme in der soeben angenommenen Form beschlossen.

Punkt 44 der Tagesordnung:

Verordnung über den Wert der Sachbezüge in der Sozialversicherung für das Kalenderjahr 1978 (Sachbezugsverordnung 1978 — SachBezV 1978) (Drucksache 509/77)

Herr Minister Hasselmann gibt für das Land Niedersachsen eine Erklärung zu Protokoll.*) Weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Es liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in den Drucksachen 509/1/77 und 509/2/77 vor, sowie ein Antrag Hamburg in Drucksache 509/3/77 (neu). Zur Abstimmung weise ich darauf hin, daß in der Drucksache 509/2/77 auch die in der Drucksache 509/1/77 angeführten Ausschußempfehlungen enthalten sind. Die Drucksache 509/1/77 ist daher als erledigt anzusehen

Wir stimmen zunächst über die Empfehlung in der Drucksache 509/2/77 unter I ab.

Wer will der Ziff. 1 bei Widerspruch des Finanzausschusses und des Arbeits- und Sozialausschusses zustimmen? Ich bitte um das Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Nun zu Ziff. 2. Der Finanzausschuß widerspricht. Bei Annahme entfällt der Antrag Hamburg in der Drucksache 509/3/77 (neu). Bitte Handzeichen für Ziff. 2 in Drucksache 509/2/77! — Das ist die Min-(B) derheit.

Dann bitte Handzeichen für den Antrag Hamburg in der Drucksache 509/3/77 (neu)! — Auch das ist die Minderheit.

Weiter in der Drucksache 509/2/77. Der Ziff. 3 widersprechen der Finanz- und der Arbeits- und Sozialausschuß. Wer will der Ziff. 3 zustimmen? — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, der Verordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen Anderung zuzustimmen.

Punkt 54 der Tagesordnung:

Verordnung über Regelungen im Verkehr mit Arzneimitteln für Tiere (Drucksache 552/77).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 552/1/77 vor.

Ich rufe unter I Ziff. 1 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 51 — Minderheit.

Ziff. 61 — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der soeben angenommenen Anderungen und Entschließungen zuzustimmen.

Punkt 63 der Tagesordnung:

Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Drucksache 481/77).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Auschüsse liegen in Drucksache 481/2/77 vor.

Wer der Empfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen unter Ziff. I der Drucksache 481/2/77 zu folgen wünscht, Minister Erich Küpker (Niedersachsen) als Mitglied des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau vom Beginn des Jahres 1978 an gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau zu bestellen, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen.

Punkt 65 der Tagesordnung:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates (D) (Drucksache 630/77, 631/77).

Wie Sie wissen, ist das Amt des Bundesratsdirektors neu zu besetzen, weil Herr Dr. Pfitzer in den Ruhestand tritt.

In Drucksache 630/77 liegt Ihnen der Antrag vor, der Ernennung von Herrn Staatssekretär Dr. Gebhard Ziller zum Direktor des Bundesrates mit Wirkung vom 1. Juli 1978 zuzustimmen; diese Frage ist vorbesprochen. Die Personalien sind Ihnen bekannt.

Gibt es noch Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Ihnen liegt in Drucksache 631/77 außerdem der Antrag vor, den Ruhestandsbeginn von Herrn Dr. Albert Pfitzer bis zum 30. Juni 1978 hinauszuschieben; auch diese Frage ist vorbesprochen. Der Bundespersonalausschuß hat zugestimmt.

Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist einstimmig so beschlossen. Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben eine sehr umfangreiche Tagesordnung in einer ungewöhnlich kurzen Zeit abgewickelt, und damit stehen wir am Ende der letzten Plenarsitzung dieses

^{*)} Anlage 6

(A) Jahres. Ich danke Ihnen für die während des ganzen Jahres im Plenum und in den Ausschüssen geleistete Arbeit. Ich wünsche Ihnen ein friedvolles und frohes Weihnachtsfest und einen guten und erfolgreichen Jahresbeginn.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich ein (C) auf Freitag, den 17. Februar 1978, 9.30 Uhr. Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 11.10 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 452. Sitzung sind nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(A) Anlage 1

Erklärung von Parl. Staatssekretär Dr. Haack (BMBau) zu Punkt 2 der Tagesordnung

Mit der heutigen Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes, den die Bundesregierung in der vorliegenden Form begrüßt und voll mitträgt, wird eine Lücke in den bestehenden steuerlichen Förderungsmaßnahmen geschlossen, die gerade die Eigentümer von Baudenkmälern deutlich spüren mußten. Während die besonders teuren Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen, die den Denkmalcharakter des Gebäudes bewahren sollten, in der Regel nicht steuerlich begünstigt waren, kamen den Investitionen zur technischen Modernisierung oder gar dem Abriß des Gebäudes und dem völligen Neubau steuerliche Hilfen zugute. Diese Lücke muß im Interesse der Erhaltung der kulturhistorisch und städtebaulich besonders wertvollen Gebäude in Stadt und Land geschlossen werden, damit das vielfach noch vorhandene vertraute Bild schöner alter Städte in Städten und Dörfern erhalten bleibt.

Denkmalschutz ist primär eine Aufgabe der Länder. Die Bundesregierung hat hier keine eigene Zuständigkeit. Sie kann dennoch über ihre Städtebauund Wohnungspolitik helfen, und sie hat dies auch seit Jahren getan. Ich darf die wichtigsten Maßnahmen in Erinnerung rufen:

- 1. Seit Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes im Jahre 1971 stellte der Bund 1,535 Milliarden DM für Stadtsanierung und -entwicklung zur Verfügung. Die Maßnahmen dienen überwiegend der Erhaltung, Erneuerung und Strukturverbesserung von Innenstadtgebieten sowie der Erhaltung des Dörfgebietscharakters. Im nächsten Jahr werden insgesamt 566 Sanierungs- und 33 Entwicklungsmaßnahmen in 436 Städten und Gemeinden mit einer Bundesfinanzhilfe in Höhe von 190 Millionen DM gefördert.
- 2. Das Zukunftsinvestitionsprogramm vom März 1977 hat in seinem Programmteil "Verbesserung der Lebensbedingungen in den Städten und Gemeinden" einen Investitionsbereich "Erhaltung und Erneuerung ausgewählter historischer Stadtkerne". 323 Vorhaben werden hier mit Bundesfinanzhilfen gefördert. Diese Vorhaben dienen überwiegend der Unterstützung laufender Sanierungsprogramme im Sinne des Städtebauförderungsgesetzes. Hier geht es u. a. um die Erhaltung und Erneuerung von Einzelgebäuden mit geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung.
- 3. In der am 1. Januar d. J. in Kraft getretenen Novelle zum Bundesbaugesetz haben wir den Gemeinden ein modernes Planungs- und Bodenrecht zur Verfügung gestellt. Hier sind z. B. der Erhaltungsgedanke, präzise Nutzungsfestlegungen, Modernisierungs- und Instandsetzungsgebote rechtlich verankert. Die Städte und Gemeinden haben damit planungsrechtliche Möglichkeiten, die Erhaltung und Modernisierung kulturhistorisch und städtebaulich wertvoller Gebäude durchzusetzen.

- 4. Die am 1. Oktober 1977 in Kraft getretene No- (C) velle zur Baunutzungsverordnung greift den Erhaltungs- und Erneuerungsgedanken auf und dient über eine Verbesserung der Festsetzungsmöglichkeiten dazu, Stadtgestalt und Dorfgebietscharakter zu erhalten.
- Wir haben die Steuerbegünstigung nach § 7 b Einkommensteuergesetz ebenso wie die Befreiung von der Grunderwerbsteuer auf die Altbauten erweitert. Mit dem neuen 7b sind also die Anschaffungskosten für kleinere denkmalgeschützte Wohngebäude in den Kreis der abschreibungsbegünstigten Aufwendungen aufgenommen. Die von einigen Ländern, insbesondere von Schleswig-Holstein, bei den Beratungen zum hier zu beschließenden Gesetz gewünschte generelle Hereinnahme der Anschaffungskosten in den zu begünstigenden Aufwand wäre dem Gedanken des Denkmalschutzes und der sinnvollen Nutzung von Baudenkmälern abträglich gewesen. Denkmalgeschützte Gebäude wären möglicherweise als Abschreibungsobjekte gekauft und eventuell nach Nutzung der Abschreibung zur erneuten Abschreibung weiter veräußert worden. Interessenten mit viel Geld, aber ohne innere Bindung zu den Bauwerken hätten zugegriffen, was zu einer Vernachlässigung und zu einem beschleunigten Verfall von Baudenkmälern geführt hätte.
- 6. Wir haben schließlich mit der Ausweitung und Verlängerung der Steuerhilfen für die Altbaumodernisierung nach § 82 a Einkommensteuerdurchführungsverordnung zumindest einen Beitrag für die technische Modernisierung denkmalgeschützter Wohngebäude geleistet.

All dies ist mittlerweise zu einem System der Stadterhaltung und -erneuerung geworden. Der hier zur Verabschiedung vorliegende Gesetzentwurf zur Erhaltung und Modernisierung kulturhistorisch und städtebaulich wertvoller Gebäude stellt eine notwendige und sinnvolle Ergänzung dieses Systems dar.

Anlage 2

Umdruck 10/77

Zu den folgenden Punkien der Tagesordnung der 453. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 5

Gesetz zur Anderung des Gesetzes zur Verbesserung der Haushaltsstruktur (Drucksache 595/77, zu Drucksache 595/77).

Punkt 11

Gesetz zu dem Ubereinkommen über den Internationalen Währungsfonds in der Fassung von 1976 (IWF-Gesetz) (Drucksache 606/77)

(A) Punkt 12

Gesetz zu dem Ergänzungsprotokoll vom 15. Juni 1973 zur Anderung des Abkommens vom 23. August 1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und über gegenseitige Amts- und Rechtshilfe auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern sowie seines Schlußprotokolls (Drucksache 601/77).

Punkt 13

Gesetz zu dem Haager Ubereinkommen vom 15. November 1965 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handelssachen und zu dem Haager Ubereinkommen vom 18. März 1970 über die Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- oder Handelssachen (Drucksache 599/77).

Punkt 14

Gesetz zur Ausführung des Haager Übereinkommens vom 15. November 1965 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handelssachen und des Haager Übereinkommens vom 18. März 1970 über die Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- oder Handelssachen (Drucksache 600/77).

Punkt 16

(B)

Gesetz zu dem Vertrag vom 24. Juni 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 602/77).

Punkt 67

Gesetz zu dem Abkommen vom 14. Dezember 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Korea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuer vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 633/77).

Punkt 69

Gesetz zu dem Abkommen vom 19. September 1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Saudi-Arabien über den Luftverkehr (Drucksache 635/77).

Punkt 70

Gesetz zu dem Abkommen vom 26. November 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Paraguay über den Luftverkehr (Drucksache 636/77).

II.

Zu den Gesetzen einen Anfrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3

Auslandskostengesetz (AKostG) (Drucksache 603/77).

Punkt 4

Gesetz zur **Anderung des Bundesbesoldungs**gesetzes (Drucksache 594/77).

Punkt 8

Zwölftes Gesetz zur Anderung des Soldatengesetzes (Drucksache 591/77).

Punkt 9

Drittes Gesetz zur Anderung des Arbeitsplatzschutzgesetzes (Drucksache 597/77).

Punkt 10

Gesetz zu dem Internationalen Kakao-Übereinkommen von 1975 (Drucksache 593/77, zu Drucksache 593/77).

Punkt 66

Neuntes Gesetz zur **Anderung des Wehrsold**gesetzes (Drucksache 632/77).

Punkt 68

Gesetz zu dem Abkommen vom 17. November 1975 zur Anderung des Vertrages vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Regelung der Zusammenarbeit in der Emsmündung (Ems-Dollart-Vertrag) (Drucksache 634/77).

III.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 11. Oktober 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Island über die gegenseitige Unterstützung in Zollangelegenheiten (Drucksache 560/77).

TV.

Zu der Vorlage die in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Entschließung zu fassen:

Punkt 26

Stellungnahme der Bundesregierung zum ersten Hauptgutachten der Monopolkommission nach § 24 b des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) (Drucksache 326/77).

v.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

(A) Punkt 28

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Aktionsplan für die Forschung auf dem Gebiet der Luftfahrt (Drucksache 366/77, Drucksache 366/1/77).

Punkt 30

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag eines Mehrjahresforschungs- und Entwicklungsprogramms in den Europäischen Gemeinschaften über Papier- und Papperückgewinnung (Indirekte Aktion: 1978 bis 1980) (Drucksache 395/77, Drucksache 395/1/77).

Punkt 31

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung einer konzertierten Aktion über das Wachstum großer städtischer Ballungsgebiete (Drucksache 378/77, Drucksache 378/1/77).

Punkt 34

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 75/106/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Abfüllung bestimmter Flüssigkeiten nach Volumen in Fertigpackungen (Drucksache 512/77, Drucksache 512/1/77).

Punkt 35

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Richtlinie des Rates betreffend den Verbraucherschutz im Falle von außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossenen Verträgen (Drucksache 49/77, Drucksache 49/1/77).

Punkt 38

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Geänderter Vorschlag einer Verordnung des Rates betreffend die Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen (Gemäß Artikel 149 Abs. 2 des EWG-Vertrages von der Kommission dem Rat vorgelegt) (Drucksache 296/77, Drucksache 296/1/77).

Punkt 39

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festsetzung der Qualitätsanforderungen an zur Brotherstellung bestimmten Weichweizen (Drucksache 526/77, Drucksache 526/1/77).

Punkt 42

Verordnung über Sera, Impfstoffe und Antigene nach dem Viehseuchengesetz (Impfstoffverordnung — Tiere) (Drucksache 561/77, Drucksache 561/1/77).

Punkt 43

Verordnung zur Änderung der Käseverordnung und der Verordnung über Milcherzeugnisse (Drucksache 562/177, Drucksache 562/177).

Punkt 46

Verordnung über das Verfahren zum Ausgleich der Leistungsaufwendungen in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR-Ausgleichsverordnung) (Drucksache 551/77, Drucksache 551/1/77).

(C)

Punkt 48

Erste Verordnung zur Anderung der RV-Beitragsentrichtungsverordnung (Drucksache 518/77, Drucksache 518/1/77).

Punkt 55

Zweite ADNR-Anderungsverordnung (Drucksache 567/77, Drucksache 567/1/77).

VI.

Den Vorlagen ohne Anderung zuzustimmen:

Punkt 40

Verordnung über Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die amtliche Düngemittelüberwachung (Probenahme- und Analyseverordnung — Düngemittel) (Drucksache 536/77).

Punkt 41

Saatgutkontrollbuchverordnung (Drucksache 537/77).

Punkt 45

Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung (SVHV) (Drucksache 530/77). (D)

Punkt 47

Verordnung über die für 1978 maßgebenden Rechengrößen im Beitrags- und Leistungsrecht der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten sowie der knappschaftlichen Rentenversicherung (RV-Bezugsgrößenverordnung 1978) (Drucksache 524/77), zu Drucksache 524/77).

Punkt 49

Dritte Verordnung über die förderungsbedürftigen Gebiete und über die Fremdenverkehrsgebiete im Sinne des Investitionszulagengesetzes (Dritte Fördergebiets- und Fremdenverkehrsgebietsverordnung) (Drucksache 565/77).

Punkt 50

Verordnung zur Anderung der Lohnsteuer-Durchführungsverordnung (Drucksache 583/77).

Punkt 51

Verordnung zur Anderung der Ersten und der Vierten Verordnung zur Durchführung des Umsatzsteuergesetzes (Drucksache 579/77).

Punkt 52

Fünfzehnte Verordnung zur Anderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes

und

(B)

Sechzehnte Verordnung zur Änderung der Zweiten und Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 574/77).

Punkt 53

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Bergmannsprämien (Drucksache 571/77).

Punkt 56

Zweite Verordnung zur Anderung der Zulassungskostenordnung (Drucksache 534/77).

Punkt 57

Zweite Verordnung zur Anderung der Verordnung über das Schornsteinfegerwesen (Drucksache 572/77).

Punkt 58

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Körperschaftsteuergesetzes (Körperschaftsteuer-Richtlinien 1977 — KStR 1977) (Drucksache 570/77).

Punkt 59

(B)

Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Anderung der Lohnsteuer-Richtlinien 1975 — 2. LStER 1978 — (Drucksache 584/77).

VII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 61

Abberufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung sowie Bestellung eines Nachfolgers (Drucksache 575/77).

Punkt 62

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit (Drucksache 627/77).

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Außerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 64

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 609/77).

Anlage 3

Erklärung von Minister Claussen (Schleswig-Holstein) zu Punkt 7 der Tagesordnung

Das hier zu beratende Gesetz über das Inkrafttreten der Vorschriften über die Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt beruht auf einer Empfehlung der Justizminister und -senatoren, die aus sachlicher Verantwortung eine Verschiebung des Inkrafttretens der Vorschriften über die Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt um 10 Jahre bis zum 1. 1. 1988 für erforderlich halten. Diesen Standpunkt hat auch Schleswig-Holstein während der bisherigen Beratungen des Gesetzes konsequent vertreten. Abweichend von den Empfehlungen des federführenden Rechtsausschusses und des beteiligten Finanzausschusses wäre es deshalb notwendig, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorschriften über die Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt auf den 1, Januar 1988 festzusetzen.

Dies ist geboten, weil es nicht möglich sein wird, bis zu dem vom Bundestag vorgesehenen Zeitpunkt des 1. 1. 1985 in allen Ländern die sachlichen Voraussetzungen für ein Inkrafttreten zu schaffen. Obwohl die Mehrzahl der Länder ebenso wie Schleswig-Holstein bereits über kleinere Modelleinrichtungen für Sozialtherapie verfügt, kann nicht davon ausgegangen werden, daß die auf diesem Gebiet noch weitgehend fehlenden Erfahrungen durch wissenschaftliche Auswertung der Modellversuche rechtzeitig erbracht werden können. Planungsfehler bei der Konzeption der erforderlichen Neubauten wären also nicht mit Sicherheit auszuschließen.

Darüber hinaus wäre eine Reihe von Ländern auch nach ihrer allgemeinen finanzwirtschaftlichen Situation überfordert, bereits zum 1. 1. 1985 eine ausreichende Zahl von Plätzen in sozialtherapeutischen Anstalten bereitzustellen. Wenn man zugrunde legt, daß etwa 12 bis 15 % von den ohne Bewährung zu Freiheitsstrafen Verurteilten in sozialtherapeutische Einrichtungen kommen werden, muß allein Schleswig-Holstein eine Anstalt mit rd. 200 Plätzen und Baukosten von etwa 30 Millionen DM erstellen. Auf alle Länder übertragen entspricht dies etwa 6 000 Plätzen mit einem Kostenvolumen von etwa 900 Millionen DM; die weiteren Kosten für Personalvermehrungen kommen hinzu.

Unter diesen Umständen ist es nicht sachgerecht, das Inkrafttreten der Vorschriften über die Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt nur um einen Zeitraum hinauszuschieben, von dem bereits heute feststeht, daß er nicht ausreicht, um in allen Ländern die erforderlichen Einrichtungen in ausreichender Größe rechtzeitig zu schaffen.

Schleswig-Holstein sieht nur deshalb von einem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses ab, weil ein Vermittlungsverfahren nicht mehr bis zum jetzt festgesetzten Inkrafttreten des Gesetzes am 1. 1. 1978 durchgeführt werden könnte. Wir behalten uns vor, rechtzeitig eine weitere Gesetzesänderung zu beantragen, um den richtigen Termin des Inkrafttretens zum 1. 1. 1988 zu erreichen.

(A) Anlage 4

Erklärung von Parl. Staatssekretär Dr. de With (BMJ) zu Punkt 15 der Tagesordnung

Das Europäische Übereinkommen über die an Verfahren vor der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte teilnehmenden Personen, dessen Zustimmungsgesetz heute zur Beschlußfassung im zweiten Durchgang ansteht, ist ein wichtiger Baustein im System des Rechtsschutzes und der internationalen Kontrolle, dem sich die Bundesrepublik Deutschland als Vertragsstaat der Europäischen Menschenrechtskonvention unterworfen hat. Dem Übereinkommen geht es darum, diejenigen Personen in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu schützen, die als Beschwerdeführer, Anwälte, Verfahrensbevollmächtigte, Zeugen, Sachverständige oder in ähnlicher Funktion an Verfahren vor der Kommission oder dem Gerichtshof teilnehmen. Insbesondere geht es auch darum, daß das in der Konvention vorgesehene Recht der Individualbeschwerde an die Kommission frei und ungehindert ausgeübt werden kann. Die Verfahrensbeteiligten werden darum nach Maßgabe der Artikel 2 und 5 des Übereinkommens wegen der Erklärungen und in bezug auf Urkunden, die sie der Kommission oder dem Gerichtshof übermitteln, der Strafgerichtsbarkeit der Vertragsstaaten entzogen. Ist ein Verfahrensbeteiligter — insbesondere ein Beschwerdeführer - in Haft, so genießt er die Garantien des Artikels 3 des Übereinkommens; namentlich steht ihm nach Artikel 3 Abs. 2 Buchst. c das Recht zu, sich in bezug auf seine Individualbeschwerde mit einem Anwalt seines Vertrauens zu beraten, ohne daß ein Dritter mithört. Für die Reise zum Ort des Verfahrens - regelmäßig also nach Straßburg — räumt Artikel 4 des Übereinkommens weitgehende Freiheiten in bezug auf die Ausreise, die Durchreise und die Rückkehr ein.

Eine Reihe von Mitgliedstaaten des Europarats hat das Übereinkommen bereits ratifiziert. Es ist daher zu begrüßen, daß mit der heutigen Beschlußfassung durch den Bundesrat eine wesentliche innerstaatliche Voraussetzung der Ratifikation des Übereinkommens auch durch die Bundesrepublik Deutschland erfüllt ist. Die Bundesregierung hat sich die Vorbereitung der Ratifikation nicht leicht gemacht. Die teils schwierigen Fragen, die das

Ubereinkommen aufwirft, bedurften im Zusammen- (C) wirken mit den Landesjustizverwaltungen sowie mit den Rechtsausschüssen von Bundestag und Bundesrat sorgfältiger Prüfung. Die Bundesregierung teilt die von den Rechtsauschüssen des Bundestags und des Bundesrates übereinstimmend und einmütig bekundete Auffassung, daß denkbare Mißbräuche der mit dem Übereinkommen gewährten Rechte im Rahmen des Möglichen vorgebeugt werden muß. Die Bundesregierung beabsichtigt darum, bei Niederlegung der Ratifikationsurkunde Vorbehalte zu den Bestimmungen des Artikels 3 und des Artikels 4 Abs. 2 des Übereinkommens zu erklären. Den Wortlaut der beabsichtigten Vorbehaltserklärungen, dessen Prüfung derzeit noch nicht abgeschlossen ist, werde ich den Vorsitzenden der Rechtsausschüsse des Bungestags und des Bundesrates so bald wie möglich zur Kenntnis bringen.

Anlage 5

Erklärung

von Minister Hasselmann (Niedersachsen) Zu Art. II Nr. 4 Buchst. b des Gesetzentwurfs:

Niedersachsen legt für seinen Bereich den Begriff "Gemeindeverbände" in § 48 Abs. 2 Satz 1 des Bundesbesoldungsgesetzes dahin gehend aus, daß er Samtgemeinden einschließt. Unter Gemeindeverbänden werden jedenfalls dann, wenn sie — wie hier — ausdrücklich in ihrer Eigenschaft als kommunale Körperschaften angesprochen werden, im allgemeinen Landkreise verstanden. Diese können jedoch hier zumindest nicht ausschließlich gemeint sein.

Anlage 6

Erklärung von Minister Hasselmann (Niedersachsen) zu Punkt 44 der Tagesordnung

Die Niedersächsische Landesregierung stimmt der Empfehlung des Agrarausschusses in der Drucksache 509/2/77 unter I Nr. 3 zu. Bei ihrer Zustimmung geht sie davon aus, daß Erzeugerpreise im Sinne von § 3 der Verordnung Preise sind, die sich aus den Feststellungen der Markt- und Preisberichterstattungsstellen ergeben.

D)